Verfahren zur Satzung der Stadt Putbus, Landkreis Vorpommern-Rügen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. XXIX-B-12 „Wohnen & Ferienwohnen am Hafen Lauterbach“

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses **Nr. V.03-12** der Stadtvertretung vom **20.02.2012**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung in den Putbusser Nachrichten **Nr. 03/2012 am 26.03.2012** erfolgt.

Putbus, 26.05.2012 (Siegel) Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPIG über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, mit Planungsanzeige vom **14.02.2012** informiert worden.

Putbus, 26.05.2012 (Siegel) Der Bürgermeister

3. Die Stadtvertretung hat am **20.02.2012** den Entwurf des Plans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen sowie die dazu gehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung nach § 3 (2) bestimmt. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) mit Schreiben **vom 01.03.2012** über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Putbus, 26.05.2012 (Siegel) Der Bürgermeister

4. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Plans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen sowie der dazu gehörigen Begründung, **vom 05.03.2012 bis zum 06.04.2012** während folgender Zeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Putbus montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 13.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 16.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, als Bekanntmachung in den Putbusser Nachrichten **Nr. 02/2012 am 27.02.2012** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Putbus, 26.05.2012 (Siegel) Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **23.04.2012** geprüft. Mit Schreiben vom 22.05.2012 wurde das Ergebnis der Prüfung der Anregungen und Bedenken mitgeteilt.

Putbus, 26.05.12 (Siegel) Der Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am **06.01.2012** entspricht den Inhalt des Liegenschaftskatasters. Die Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen ist geometrisch einwandfrei.

Sehlen, 09.05.2012
Ort,Datum

ÖffentlichBestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing.(FH) Arno Mill

Unterschrift

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen mit Örtlichen Bauvorschriften wurde am **23.04.2012** von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan wurden mit Beschluss der Stadtvertretung am **23.04.2012** gebilligt.

Putbus, 26.05.12 (Siegel) Der Bürgermeister

8. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. XXIX-B-12 „Wohnen & Ferienwohnen am Hafen Lauterbach“, Stadt Putbus wird hiermit ausgefertigt.

Putbus, 26.05.12 (Siegel) Der Bürgermeister

9. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. XXIX-B-12 „Wohnen & Ferienwohnen am Hafen Lauterbach“ der Stadt Putbus sowie die Stelle, bei der die Satzung (Planzeichnung, textliche Festsetzungen mit Örtlichen Bauvorschriften und Begründung) auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist als Bekanntmachung in den Putbusser Nachrichten Nr. 05/2012 am 25.5.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. XXIX-B-12 „Wohnen & Ferienwohnen am Hafen Lauterbach“ der Stadt Putbus ist mit Ablauf des 29.05.2012 in Kraft getreten.

Putbus, 30.5.2012 (Siegel) Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung gemäß PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung

SO W&FW — Sonstiges Sondergebiet "Wohnen und Ferienwohnen am Hafen Lauterbach" (§ 11 BauNVO) textliche Unterteilungen siehe SO1 W&FW, SO2 W&FW und SO3 W&FW

Überbaube Grundstücksflächen

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: verkehrsberuhigter Bereich

Grünflächen

private Grünfläche

Naturschutz und Landschaftspflege

Umgrenzung einer Fläche für das Anpflanzen von Sträuchern

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Niederschlagswasserentsorgung

Nachrichtliche Übernahme

150m Küstenschutzstreifen nach § 29 NatSchAG M-V

200m Gefährdungsbereich nach § 89 (3) LWaG

Legende Plangrundlage/ Entwurfsvermessung

Liegenschaftskataster: Flurstücksbezeichnung; Gemarkungsgrenze; Flurgrenze; Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt (vermarkt) mit Grenzpunkt (unvermarkt)

Geodätisches Festpunktfeld: trigonometrischer Festpunkt; Lagefestpunkt; Höhenfestpunkt

Topografie: Straßenbegrenzungslinie; Nutzungsartengrenze; Deckschichtartengrenze; Mauer; Zaun; Hecke; Böschung; Mauer mit Zaun; Stützmauer; Hofgeländer; Baumreihe; Schacht eckig; Schacht rund; Schieber / Wasser, Gas; Straßeneinlauf; Unterflurhydrant; Schaltkasten; Hinweis-, Verkehrsschilder; Stahlrohrmast; Stahlgittermast; Laterne; Betonmast m. E-Leitung; Holzmast mit Fernmeldeleitung; Stammdurchmesser; Baum (Krone maßstäblich); Nadelbaum; Gebüschfläche; Gebüsch einzeln aufgem.; Mischwald; Fahnenmast; Wegweiser; Merkzeichen/-stein; Steigrichtung Treppe/ Fallrichtung Dach; Eingang; Gebäude; Bauliche Anlagen unterirdisch

Höhenangaben: FH=10.2; TH=7.5; OH=10.7; OKG 38.78; Firsthöhe; Traufhöhe; Höhe Flachdach; Oberkante Schachtdeckel; Geländehöhe

Deckschichtarten: BSP Betonsteinpflaster; SD Schotterdecke; BB Bitumen; FP Findlingspflaster; GP Großpflaster; KP Kleinpflaster; SB Straßenbeton; PB Plattenbeton / Betonplatten; RGP Rasengitterplatten

Abkürzungen: Whs Wohnhaus; Ga Garage; Schg Schuppen; Bu Bungalow; St Stall; H / T Hoch-/Tiefbord; GR Grünfläche; G Garten; ZS Ziersträucher; SS° Dachneigung; ausb SG ausgebautes Dachgeschoss; E SG Anzahl der Vollgeschosse; KG Kellergeschoss

Satzung der Stadt Putbus über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §§ 12, 13a BauGB Nr. XXIX-B-12 „Wohnen und Ferienwohnen am Hafen Lauterbach“ sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan

Planzeichnung – (Teil A)
Maßstab 1 : 750

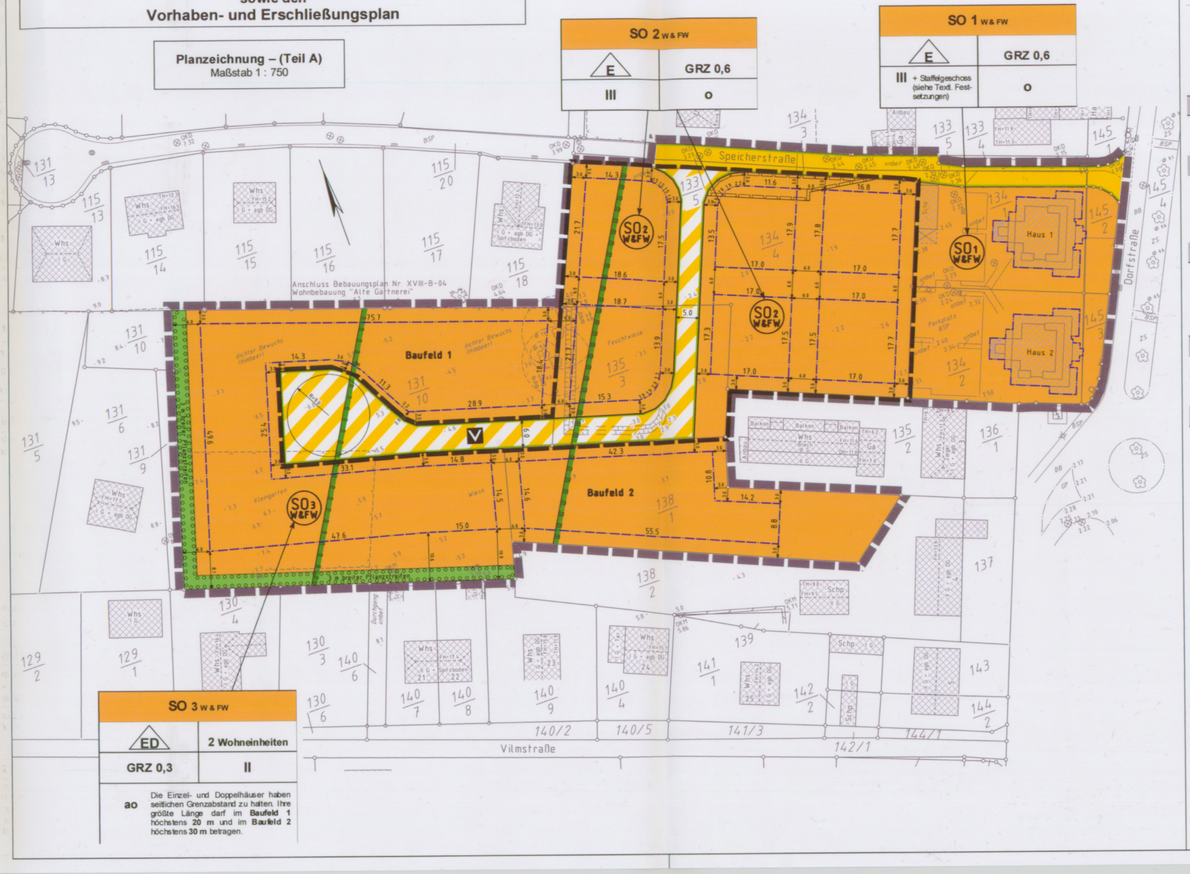

Textliche Festsetzungen (Teil B)

1. Festsetzungen

1.1 Art der baulichen Nutzung

SO 1 W&FW, SO 2 W&FW, SO 3 W&FW – sonstiges Sondergebiet „Wohnen und Ferienwohnen am Hafen Lauterbach“ gemäß § 11 BauNVO

Das Sondergebiet „Wohnen & Ferienwohnen am Hafen Lauterbach“ dient vorwiegend dem Wohnen und zu Zwecken der Erholung dem touristisch genutzten ferienmäßigen Wohnen und den der Gebietsversorgung dienenden Anlagen und Einrichtungen zur Freizeitgestaltung, die das Wohnen und Freizeitwohnen nicht wesentlich stören.

Zulässig sind nur:	– Wohngebäude – Ferienhäuser, Ferienwohnungen – Betriebe des Beherbergungsgewerbes – Anlagen für die Verwaltung der Ferienhäuser und Ferienwohnungen – Anlagen für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke sowie sonstige Einrichtungen zur Freizeitgestaltung – Räume nach § 13 BauNVO für der Gesundheit dienende Berufe
Ausnahmsweise zulässig sind:	– der Gebietsversorgung dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe, – sonstige der Gebietsversorgung dienende nicht störende Gewerbebetriebe

Die festgesetzten Nutzungen sind nur insoweit zulässig, soweit sie durch den Durchführungsvertrag gedeckt sind. (§ 9 Abs. 2 BauGB)

1.2 Maß der Baulichen Nutzung

Baugebiet SO 1 W&FW, SO 2 W&FW		Baugebiet SO 3 W&FW	
Zahl der Vollgeschosse:	**III** (Höchstmaß) Im **SO 1 W&FW** ist ausnahmsweise ein weiteres Vollgeschoss zulässig, sofern dieses als Staffelgeschoss mit flachem Dach (max. 22° Dachneigung) ausgeführt wird und maximal zwei Drittel der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses umfasst und an allen Außenwänden mindestens 1,5 m von der darunterliegenden Außenwand zurückbleibt.	**Zahl der Vollgeschosse:**	**II** (Höchstmaß)
Grundflächenzahl:	GRZ 0,6	**Grundflächenzahl:**	GRZ 0,3
Nebenanlagen Stellplätze und Garagen:	Es gelten die §§ 12, 14 der BauNVO.	**Nebenanlagen Stellplätze und Garagen:**	Nebengebäude (untergeordnete Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO, die Gebäude sind) sowie Stellplätze, Garagen und Carports (überdachte Stellplätze) gemäß § 12 BauNVO sind nur innerhalb einer Bebauungstiefe von 10 m, senkrecht zur Begrenzungslinie der öffentlichen Verkehrsfläche gemessen, zulässig. Hiervon ausgenommen sind Nebenanlagen, die ausschließlich der Kleintierhaltung dienen und Gewächshäuser bis 20 m² Grundfläche. Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 2 BauNVO sind im gesamten Geltungsbereich ausnahmsweise zulässig.

1.3. Bauweise

Baugebiet SO 1 W&FW, SO 2 W&FW		Baugebiet SO 3 W&FW	
E	zulässig sind nur Einzelhäuser	ED	zulässig sind nur Einzel- und Doppelhäuser mit maximal zwei Wohneinheiten je Einzelhaus bzw. je Doppelhaus-Teilgebäude (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
o	**offene Bauweise** (§ 22 Abs. 2 BauNVO)	ao	**abweichende offene Bauweise:** Die Einzel- und Doppelhäuser haben seitlichen Grenzabstand zu halten. Ihre größte Länge darf im **Baufeld 1** höchstens **20 m** und im **Baufeld 2** höchstens **30 m** betragen.

1.4. Überbaubare Grundstücksfläche

Ausnahme von Baugrenzen (§23 (3) Satz 3 BauNVO): Die Baugrenzen dürfen mit vor die Außenwand vortretenden Bauteilen wie Gesimsen, Dachvorsprüngen, Blumenfenstern, Hauseingangstreppen und Terrassen und deren Überdachungen sowie mit Vorbauten wie Erkern und Balkonen, die nicht mehr als 1,5 m vortreten, überschritten werden.

1.5 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Die in der Planzeichnung als Pflanzstreifen bezeichnete Grünfläche ist mit Bäumen und Sträuchern versetzt zu bepflanzen. Pro 100 m² Pflanzfläche sind ein Laubbaum, Pflanzliste 1, Stammumfang 16/18 und Laubsträucher (8-10 Stück pro 15 m², Pflanzliste 2 oder 3, Mindesthöhe 60-100 cm) zu pflanzen.

Abfallbehälter und -anlagen sind ab einer Breite und/oder Höhe von 1,5 m mit Rankgittern zu versehen und mit einer Kletterpflanze/pro 1,5 m der Pflanzliste 4 (2 x verpflanzt, Mindesthöhe 60-100 cm) zu begrünen.

1.6 Hochwasserschutz/ bauliche Maßnahmen gegen Naturgewalten

Im **SO 2 W&FW** müssen die Gebäude im Erdgeschoss (Bezugspunkt: Oberkante Fertigfußboden - OKFF) eine Höhenlage von mindestens 2,80 m über HN 76 aufweisen.

2. örtliche Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 86 LBauO M-V

2.1 Dachformen & -oberflächen

Baugebiet SO 1 W&FW, SO 2 W&FW	Baugebiet SO 3 W&FW
Dächer mit einer Fläche von mehr als 30 m² sind als geneigte Dächer mit einer Neigung von 22 bis 45° Grad auszuführen.	Bei zusammengehörigen Doppelhaus-Teilgebäuden müssen die Dachneigung sowie die Dachoberflächen gleich sein.

2.2 Oberflächen von Fassaden & Fenstern

Für alle Wand- und Dachoberflächen dürfen die nachfolgend genannten Farbtöne unabhängig des Hellbezugswertes vergleichbar mit folgenden RAL-Farbnummern nicht zur Anwendung kommen. Alle Farbabstufungen und Verwendungen für Farbmischungen dieser Farbtöne sind nicht gestattet.

Farbbezeichnung	RAL-Nr.	Farbbezeichnung	RAL-Nr.	Farbbezeichnung	RAL-Nr.	Farbbezeichnung	RAL-Nr.
Signalgelb	1003	Leuchtgelb	1026	Signalorange	2010	Rotlila	4001
Goldgelb	1004	Melonengelb	1028	Feuerrot	3000	Erikaviolett	4003
Chromgelb	1007	Dahliengelb	1033	Signalrot	3001	Bordeauxviolett	4004
Zitronengelb	1012	Gelborange	2000	Karminrot	3002	Signalviolett	4008
Schwefelgelb	1016	Blutorange	2002	Rubinrot	3003	Himmelblau	5015
Safrangelb	1017	Leuchtorange	2005	Erdbeerrot	3018	Türkisblau	5018
Zinkgelb	1018	Leuchtellorange	2007	Leuchtrot	3024	Gelbgrün	6018
Kadmiumgelb	1021	Hellrotorange	2008	Leuchthellrot	3026	Signalgrün	6032
Verkehrsgelb	1023	Verkehrsorange	2009	Himbeerrot	3027		

ausgewählt aus der Farbübersichtskarte nach RAL des Fachkreises COLOR UNION

Bei zusammengehörigen Doppelhaus-Teilgebäuden müssen die Oberflächen in Ausführung und Farbe der geschlossenen Anteile der Außenwände gleich sein.

2.3 Anlagen zur Gewinnung und Verwendung regenerativer Energien

Die Verwendung von Anlagen für die Gewinnung und Verwendung regenerativer Energie ist im Plangebiet zugelassen.

2.4 Stellplätze und Garagen

Stellplätze, Zufahrten und Zuwegungen, die nicht einem dauerhaften Verkehr standhalten müssen, sind aus versickerungsfähigem Material zu erstellen. Garagen und Stellplatzüberdachungen (Carports) mit einer Grundfläche von weniger als 40 m² sind nur mit Grünbedachung (Gräser/Moose) zulässig.

2.5 Einfriedungen

Baugebiet SO 1 W&FW, SO 2 W&FW	Baugebiet SO 3 W&FW
Es sind nur offene Einfriedungen wie heimische Hecken oder Rankgehölze mit einer maximalen Höhe bis 1,5 m auch in Kombination mit transparenten Zäunen (Maschendrahtzäune, filigranes, vertikales Stab- & Gitterwerk), in gleicher Höhe zulässig. Sockelmauern sind nur als Ausgleich der Höhenlage mit einer maximalen Höhe bis 0,5m zulässig.	Entlang der Straßenfronten sind nur offene Einfriedungen wie heimische Hecken oder Rankgehölze mit einer maximalen Höhe bis 1,5 m auch in Kombination mit transparenten Zäunen (Maschendrahtzäune, filigranes, vertikales Stab- & Gitterwerk), in gleicher Höhe zulässig. Sockelmauern sind hier nur als Ausgleich der Höhenlage mit einer maximalen Höhe bis 0,5 m zulässig.

3. Nachrichtliche Übernahme gemäß § 9 Abs. 6 BauGB

3.1 Gemeindliche Satzungen

Für den Planbereich gelten ergänzend folgende gemeindliche Satzungen in der jeweils aktuellen Fassung:
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Putbus
- Satzung der Stadt Putbus über die Schaffung von Stellplätzen für KfZ und Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Kraftfahrzeugeinstellplätzen (- Stellplatzsatzung -)

3.2 Artenschutzrechtliche Hinweise

Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden, sind die Baumaßnahmen außerhalb der Brutperiode von Vögeln (von Mitte März bis Ende Juli) und möglicher Amphibienwanderungen durchzuführen, die Baufeldberäumung nur in den Herbst- und Wintermonaten zulässig sowie keine Baumaßnahmen in der Dämmerung oder nachts durchzuführen.

Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG während der Betriebsphase zu vermeiden, sind für die Straßenbeleuchtung Natriumdampflampen zur Verminderung des Insektenanfluges zu verwenden.

3.3 Hinweise zu Bodenfunden

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

3.4 Hinweise zur Löschwasserbereitstellung

Gemäß DVGW Arbeitsblatt W 405 sind geeignete Löschwasserentnahmestellen zu schaffen. Die Zufahrten, inneren Fahrwege und Standflächen für die Feuerwehrfahrzeuge müssen gemäß DIN 14090 hergestellt und gekennzeichnet werden. Zur Sicherstellung des Grundschutzes für das Plangebiet ist eine Wassermenge von mindestens 96 m³/h für mindestens 2 Stunden nachzuweisen.

Pflanzvorschläge

Pflanzliste 1 – Bäume		Pflanzliste 2 – Sträucher		Pflanzliste 3 – Sträucher mit ausgeprägtem Blütenaspekt		Pflanzliste 4 – Kletterpflanzen	
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	Eingriffliger Weißdorn	Crataegus monogyna	Besenginster	Sarothamnus scoparius	Efeu	Hedera helix
Feldahorn	Acer campestre	Gewöhnlicher Schneeball	Viburnum opulus	Eingriffliger Weißdorn	Crataegus monogyna	Gemeine Waldrebe	Clematis vitalba
Spitzahorn	Acer platanoides	Hain-Buche (als Heckenpflanzung)	Carpinus betulus	Gemeine Schneebeere	Symphoricarpos albus	Heckenkirsche in Sorten	Lonicera spec.
Hain-Buche	Carpinus betulus	Haselnuss	Corylus avellana	Gemeiner Flieder, Wildflieder	Syringa vulgaris	Hopfen	Humulus lupulus
Rot-Buche	Fagus sylvatica	Hundsrose	Rosa canina	Gewöhnlicher Schneeball	Viburnum opulus	Knöterich	Polygonum spec.
Sand-Birke	Betula pendula	Rote Heckenkirsche	Lonicera xylosteum	Pfeifenstrauch	Philadelphus coronarius	Pfeifenwinde	Aristolochia spec.
Vogel-Kirsche	Prunus avium	Rote Heckenrose	Rosa spec.	Schlehe	Prunus spinosa	Rose, Kletterrosen in Sorten	Rosa spec.
Stiel-Eiche	Quercus robur	Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	Waldgeißblatt	Lonicera periclymenum
Ulme	Ulmus spec. (resistente Formen)	Sanddorn	Hippophae rhamnoides	Zweigriffliger Weißdorn	Crataegus laevigata	Waldrebe – Hybriden	Clematis spec.
Vogelbeere	Sorbus aucuparia	Schlehe	Prunus spinosa			Zierapfelbaum – Hybriden	Parthenocissus spec.
Winter-Linde	Tilia cordata	Schwarzer Holunder	Sambucus nigra				
		Waldgeißblatt	Lonicera periclymenum				
		Zweigriffliger Weißdorn	Crataegus laevigata				

Satzung der Stadt Putbus über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §§ 12, 13a BauGB Nr. XXIX-B-12 „Wohnen und Ferienwohnen am Hafen Lauterbach“ sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan

Präambel
Beschluss –Nr.: .....
Aufgrund der §§ 10, 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird nach Beschlussfassung der Stadt Putbus die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB Nr. XXIX-B-12 „Wohnen und Ferienwohnen am Hafen Lauterbach“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 86 Abs. 4 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) erlassen.

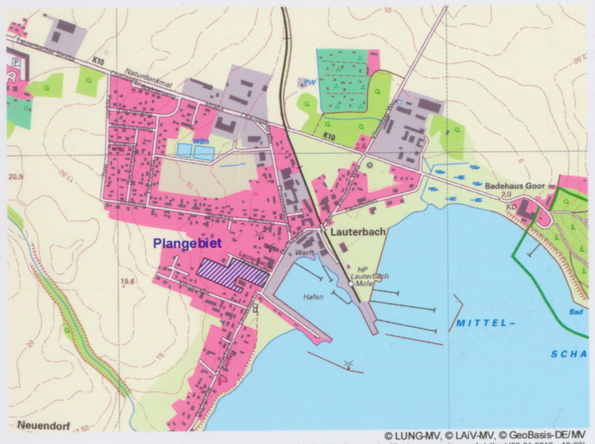

© LUNG-MV, © LAiV-MV, © GeoBasis-DE/MV
Quelle: http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/ (26.01.2012 - 18:03)

2. Ausfertigung

Bearbeitungsstand	Satzungsexemplar Bekanntmachung	arno mill ingenieure DIPL.-ING. (FH) ARNO MILL, BAULEITPLANUNG MÖLLN, MEDOW Nr. 5 18528 SEHLEN TEL. 0 38 38 – 24 1 37 FAX: 0 38 38 – 25 05 58	
Land	M-V	Bezugssystem Lage	GK 42/83 3°
Kreis	Rügen	Bezugssystem Höhe	HN 76
Stadt	Putbus	Entwurfsvermessung	ÖbVI Arno Mill, Februar 2012
Gemarkung	Lauterbach	Liegenschaftskarte	Amtliche Liegenschaftskarte des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 06.01.2012
Flur	1	Maßstab	1 : 750
Flurstücke	verschiedene	Auftrags-Nr.	AM 2012.01